



Antrag auf Schülerfahrausweis

Angaben zum Schüler											
Name, Vorname											
Geburtsdatum											
Anschrift (während der Schulzeit)											
Schule											
für Schuljahr		Klasse									
Bildungsgang	<table><tr><td>☐ Grundschule</td><td>☐ Berufsvorbereitungsjahr</td></tr><tr><td>☐ Haupt-, Realschule</td><td>☐ Berufsfachschule 1-/ 2-jährig</td></tr><tr><td>☐ Allgemeine Hochschulreife</td><td>☐ Fachoberschule 1-/ 2-jährig</td></tr><tr><td>☐ Sonstiges:</td><td></td></tr></table>			☐ Grundschule	☐ Berufsvorbereitungsjahr	☐ Haupt-, Realschule	☐ Berufsfachschule 1-/ 2-jährig	☐ Allgemeine Hochschulreife	☐ Fachoberschule 1-/ 2-jährig	☐ Sonstiges:	
☐ Grundschule	☐ Berufsvorbereitungsjahr										
☐ Haupt-, Realschule	☐ Berufsfachschule 1-/ 2-jährig										
☐ Allgemeine Hochschulreife	☐ Fachoberschule 1-/ 2-jährig										
☐ Sonstiges:											

Angaben zum Sorgeberechtigten	
Name, Vorname	
Anschrift (falls abweichend)	
Telefon oder Mail	

Beantragung Schülerbeförderung	
Einstiegshaltestelle (Wohnort)	
Ausstiegshaltestelle (Schule)	
Der Schüler muss sich im Bus mit einem Dokument ausweisen können (AGBs des VMT). Wird hierzu ein <u>Schülerausweis benötigt</u> , ist für die Erstellung <u>ein Passfoto in der Schule abzugeben</u> . Für den Fahrausweis wird kein Passfoto benötigt.	

Ich gebe mein Einverständnis, notwendige personenbezogene Daten an das befördernde Verkehrsunternehmen und das Landratsamt Saale-Orla-Kreis weiterzuleiten. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert, Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse, insbesondere Wohnungs- oder Schulwechsel, ist unverzüglich über die Schule dem Landratsamt Saale-Orla-Kreis schriftlich anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in/ Sorgeberechtigte*r

Bestätigung durch die Schule				
<table><tr><td>☐ Schüler ist Schüler unserer Schule</td></tr><tr><td>☐ Schüler hat gemäß § 4 ThürSchFG Anspruch auf einen kostenfreien Schülerfahrausweis</td></tr><tr><td>☐ Weiterleitung an SV zur Entscheidung</td></tr></table>	☐ Schüler ist Schüler unserer Schule	☐ Schüler hat gemäß § 4 ThürSchFG Anspruch auf einen kostenfreien Schülerfahrausweis	☐ Weiterleitung an SV zur Entscheidung	Datum, Stempel, Unterschrift
☐ Schüler ist Schüler unserer Schule				
☐ Schüler hat gemäß § 4 ThürSchFG Anspruch auf einen kostenfreien Schülerfahrausweis				
☐ Weiterleitung an SV zur Entscheidung				

Hinweise zur Inanspruchnahme des Schülerfahrausweises

1. Bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen (Schulwechsel, Wohnungswechsel, Nichteintritt in die Schule, Abgang von der Schule) ist der Schülerfahrausweis unverzüglich in der Schule zurück zu geben. Eine verspätete Abmeldung bzw. Rückgabe des Schülerfahrausweises kann Rückforderungsansprüche des Schulträgers nach sich ziehen.
2. Der Verlust des Schülerfahrausweises ist unverzüglich dem Verkehrsunternehmen über die Schule zu melden. Gegen Entrichtung eines vom Verkehrsunternehmen festgelegten Entgeltes (derzeit 10,00 €) stellt dieses einen neuen Schülerfahrausweis aus.